

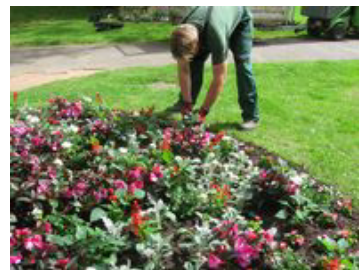
**Stadtbildpflege Kaiserslautern  
Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern**



Stadtbildpflege Kaiserslautern  
Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern  
Daennerstraße 11  
67657 Kaiserslautern

Telefon: 0631 365-1700  
Telefax: 0631 365-1709

E-Mail: [kundenservice@stadtbildpflege-kl.de](mailto:kundenservice@stadtbildpflege-kl.de)  
Internet: [www.stadtbildpflege-kl.de](http://www.stadtbildpflege-kl.de)



**Gegründet / Aktuelle Satzung**

1. Januar 2000

Eigenbetrieb, zuvor Hoheitsbetrieb der Stadt Kaiserslautern.

Die Betriebssatzung vom 2. August 2000 trat mit 1. Januar 2000 in Kraft,  
zuletzt geändert am 27. Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017.  
(IV. Änderungssatzung zur Betriebssatzung)

Zum 1. Januar 2017 wurden der  
Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs-Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK)  
sowie die operativen Einheiten der Referate Tiefbau und Grünflächen der Stadt Kaiserslautern  
unter dem neuen Namen  
Stadtbildpflege Kaiserslautern – Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern zusammengefasst.

## Rechtsform

Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung.

## Gegenstand des Eigenbetriebes

Wesentliche Aufgaben sind nach § 1 der Betriebsatzung

1. die Aufgabe des Einsammelns und Beförderns von Abfällen,
2. die Erbringung der nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Beratungsleistungen,
3. Betrieb von Wertstoffhöfen, Fuhrparkmanagement und Werkstattdienstleistungen einschließlich zentraler Lagerhaltung,
4. Stadtreinigung,
6. Straßenunterhaltung,
7. Grünunterhaltung,
8. Straßenreinigung,
9. Winterdienst,
10. Transportaufträge,
11. Verkehrszeichen / Markierungen und
12. den Umweltschnelldienst.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Sofern in der Satzung nichts anderes bestimmt ist, übernimmt der Eigenbetrieb die Verkehrssicherungspflichten im Bereich der ihm zur Erledigung zugewiesenen Aufgaben.

Der Gegenstand des Unternehmens ist eine wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 1 GemO für den Bereich des Dualen Systems Deutschland (DSD).

Der übrige Gegenstand des Unternehmens ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gem. § 85 Abs. 4 GemO.

## Stammkapital des Eigenbetriebes

<b>Stammkapital:</b>	767.000,00 Euro
Bereich Abfallentsorgung:	511.300,00 Euro
Bereich Stadtreinigung:	255.700,00 Euro

## **Besetzung der Organe**

### **Werkleitung**

Herr Dipl. Ing. (FH) Rainer Grüner

### **Werkausschuss**

Der Werkausschuss ist ein Ausschuss nach den §§ 44-46 der Gemeindeordnung.

Der Werkausschuss besteht aus 16 Mitgliederinnen und Mitgliedern und dem/der Vorsitzenden:  
Ihm gehören an:

Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt, Bürgermeisterin, Vorsitzende (bis 10.10.2018)  
Beate Kimmel, Bürgermeisterin, Vorsitzende (ab 13.11.2018)

Herr Harald Brandstädter  
Herr Raymond Germany  
Herr Klaus Müller  
Herr Markus Heim  
Frau Klaudia Hof  
Frau Gerda Hoppe  
Herr Michael Krauß  
Herr Udo Lackmann  
Herr Franz Rheinheimer  
Frau Brigitta Röthig-Wentz (BV)  
Herr Simon Sander  
Herr Ralf Schmutzler, (BV)  
Herr Walfried Weber  
Herr Nico Welsch (bis 31.12.2018)  
Herr Tobias Wiesemann  
Herr Harry Wunschel

## **Aufwendungen für die Organe**

### **Werkleitung**

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Werkleiters wird von der Befreiungspflicht des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

## **Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

DORNBACH GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,  
Koblenz

## Unternehmensdaten

## Bilanz

Aktiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	229.130,70	249.949,81
II. Sachanlagen	17.901.908,31	17.865.541,86
	<b>18.131.039,01</b>	<b>18.115.491,67</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte	155.404,11	284.104,24
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.591.086,24	4.985.158,72
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.173.899,69	5.971.677,45
	<b>10.920.390,04</b>	<b>11.240.940,41</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	15.954,75	0,00
	<b>29.067.383,80</b>	<b>29.356.432,08</b>

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	767.000,00	767.000,00
II. Allgemeine Rücklage	7.968.071,37	5.983.759,17
III. Gewinnvortrag	8.466.523,88	10.369.234,43
IV. Jahresgewinn/Jahresverlust	1.477.846,93	-1.902.710,55
	<b>18.679.442,18</b>	<b>15.217.283,05</b>
B. Geleistete Einlagen zur Einstellung in die allgemeine Rücklage	0,00	1.984.312,20
C. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	433.251,31	476.357,82
D. Rückstellungen	3.740.102,86	4.564.079,87
E. Verbindlichkeiten	6.214.587,45	6.381.260,05
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	733.139,09
	<b>29.067.383,80</b>	<b>29.356.432,08</b>

## Unternehmensdaten

## Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	37.730.738,05	32.084.780,06
2. sonstige betriebliche Erträge	461.471,43	860.582,66
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.193.545,30	335.047,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	14.658.480,06	14.316.093,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.470.929,87	11.876.953,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.572.148,79	3.398.776,81
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.224.610,77	2.128.160,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.490.761,95	2.654.737,25
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115,97	72,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.227,69	73.733,98
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.135,09	32.197,11
10. Ergebnis nach Steuern	1.504.485,93	-1.870.265,45
11. Sonstige Steuern	26.639,00	32.445,10
<b>12. Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>1.477.846,93</b>	<b>-1.902.710,55</b>

## **Lage des Unternehmens (Zusammenfassung des Lageberichtes)**

Der Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern wird gemäß der Betriebssatzung als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) und den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechts geführt.

Der Eigenbetrieb ist eine öffentliche Entsorgungseinrichtung nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Die wesentlichen Aufgaben des Eigenbetriebes gemäß § 1 der Betriebssatzung sind unter „Gegenstand des Unternehmens“ aufgeführt.

## **Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit hat die Stadtbildpflege Kaiserslautern mit der Westpfälzischen Nahverkehrs-Service GmbH (WNS) einen Rahmen- und Leistungsvertrag geschlossen, der die Durchführung aller Werkstattaufgaben an Fahrzeugen und Geräten des Eigenbetriebs durch die WNS regelt. Entsprechend diesem Vertrag wurden Lagerbestände des Eigenbetriebes an die WNS verkauft.

In der Vergangenheit waren die Zuständigkeiten für den Winterdienst auf unterschiedliche Stellen innerhalb der Stadtverwaltung Kaiserslautern verteilt. Ab dem Winterdienst 2018/2019 wurden die Verantwortungsbereiche federführend im Bereich Straßenunterhaltung zusammengeführt. Ein gemeinsamer Einsatzleiter wurde bestimmt. Dieser beobachtet die Wetterlage und veranlasst ggf. erforderliche Einsätze. So werden alle Einsatzkräfte zur gleichen Zeit alarmiert und können die Winterdienstleistungen in der Regel mit dem Einsetzen des Berufsverkehrs entsprechend den gesetzlichen Vorgaben beenden.

Zum 31.12.2018 wurde die Abstimmungsvereinbarung mit den Betreibern der Dualen Systeme vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 gekündigt.

## **Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres**

Zum 01.01.2019 wurden die Gebühren für die Straßenreinigung angepasst. Erstmals wurde ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren gewählt. Die Neukalkulation führte zu einer moderaten Erhöhung der Gebühren in allen Reinigungsklassen.

## Satzungen und Gebühren

Der Eigenbetrieb Stadtbildpflege Kaiserslautern erbringt Entsorgungsdienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kaiserslautern.

Dafür werden Gebühren erhoben.

Umfang, Art und Höhe der Gebühren und Dienstleistungen sind in den Satzungen geregelt.

Bereich Abfallwirtschaft

- Abfallsatzung
- Abfallgebührensatzung

Bereich Straßenreinigung

- Straßenreinigungssatzung

## Künftige Entwicklung / Ausblick

Zum 01.01.2019 wurde die Satzung der Stadt Kaiserslautern über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) geändert. Neben der Aktualisierung der Eingruppierung von Straßen in die vorhandenen Reinigungsklassen erfolgten redaktionelle Änderungen zur Klarstellung von Satzungsvorgaben. Darüber hinaus war eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Dabei wurde erstmals ein dreijähriger Kalkulationszeitraum (2019-2021) zugrunde gelegt.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung mit der WNS erfolgte zum 01.01.2019 eine Preisanpassung für die Berechnung der vertraglich bestimmten Leistungen.

Die von den Betreibern der Dualen Systeme als gemeinsamer Vertreter benannte RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG, Köln, hat zum 31.03.2019 den Systembetrieb eingestellt. Als neuer gemeinsamer Vertreter wurde die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln, benannt. Verhandlungen zur Umsetzung der Vorgaben des Verpackungsgesetzes werden im September 2019 aufgenommen.

Da grundsätzliche Fragen zur Umsetzung in der Praxis nicht abschließend zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und ihren Verbänden einerseits und den Betreibern der Dualen Systeme andererseits geklärt werden konnten, sind noch keine abschließenden Aussagen zu den Auswirkungen auf den Eigenbetrieb möglich.

Mit der Implementierung einer Abfallwirtschaftssoftware wurde wie beabsichtigt in 2017 begonnen. Aufgrund tiefgreifender Schnittstellenproblematiken wird sich die Anbindung an das bestehende SAP-System noch weiter verzögern.

Die Baumaßnahmen im Zentralen Betriebshof werden in 2019 fortgeführt. Die Maßnahmen für die Hallen 3 und 7 werden voraussichtlich im ersten Quartal 2019 abgeschlossen.

Die von den Bereichen Grünflächen- und Straßenunterhaltung zu erbringenden Leistungen sind in den s.g. „Tätigkeitskatalogen“ definiert. Die Umsetzung ergab, dass in einzelnen Punkten Ergänzungen bzw. Klarstellungen erforderlich waren. Zum 01.01.2019 wurden die Tätigkeitskataloge entsprechend angepasst. Im Bereich Grünflächenunterhaltung wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass die Zuständigkeit für die Ortsteilfriedhöfe wieder durch Referat 67 wahrgenommen wird.

Im Personalbereich wurde das Projekt Einführung der elektronischen Zeiterfassung für gewerblich beschäftigte fortgeführt. Ziel ist die Optimierung des Erfassungs- und Bearbeitungsaufwands sowohl in den Verwaltungs- als auch operativen Bereichen. Die IT-gestützte Personaleinsatzplanung ist implementiert und wird im Produktivbetrieb eingesetzt. Das sehr zeitintensive Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Referat Organisationsmanagement der Stadt Kaiserslautern durchgeführt. Der Projektabschluss wird zum Jahresende 2020 angestrebt.

### **Personal**

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 324,5 Personen (im Vorjahr 317,75 Personen) beim Eigenbetrieb beschäftigt.

### **Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks**

Der Gegenstand der Anstalt ist eine nicht-wirtschaftliche Betätigung gemäß § 85 Abs. 4 GemO. Die Subsidiaritätsklausel findet keine Anwendung.

### **Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt**

Keine.

### **Beteiligungen**

Es bestehen keine Tochterunternehmen und keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Gemäß § 86 Abs. 3 Satz 3 GemO i. V. m. § 90 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 4 GemO wird der Eigenbetrieb nachrichtlich in den Beteiligungsbericht aufgenommen. Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO ist darzustellen.



Stadtbildpflege Kaiserslautern Eigenbetrieb		Beschreibung der wirtschaftlichen Lage und der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens Stand zum 31.12. des jeweiligen Wirtschaftsjahres (WJ)								
		Vorjahr <b>2015</b> (gem. JAB)	Vorjahr <b>2016</b> (gem. JAB)	Vorjahr <b>2017</b> (gem. JAB)	Vorjahr <b>2018</b> (gem. JAB)	Vorjahr <b>2019</b> (gem. WPI)	WJ <b>2020</b> (gem. WPI)	Folgejahr <b>2021</b> (gem. FinPI)	Folgejahr <b>2022</b> (gem. FinPI)	Folgejahr <b>2023</b> (gem. FinPI)
Gesamtkapital		23.752.573	22.829.266	29.356.432	29.051.502	28.023.970	31.173.885	29.675.089	29.105.542	28.588.721
Eigenkapital		16.661.806	17.119.994	17.201.595	18.679.442	18.094.133	19.244.950	19.455.856	19.561.309	19.719.489
Eigenkapitalquote (%)		70,15	74,99	58,60	64,30	64,57	61,73	65,56	67,21	68,98
Eigenkapitalrentabilität (%)		9,66	2,68	-11,06	7,91	2,10	0,96	1,08	0,54	0,80
Verbindlichkeiten (insg.) FK		5.174.995	3.710.676	12.154.837	10.372.059	9.929.837	11.928.934	10.219.232	9.544.232	8.869.233
davon	Invest.kredite	4.238.958	2.110.449	4.173.485	3.052.727	1.948.485	4.609.602	4.018.977	3.343.977	2.668.977
	Liquid.kredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdkapitalquote (%)		21,79	16,25	41,40	35,70	35,43	38,27	34,44	32,79	31,02
Jahresergebnis		1.609.924	458.188	-1.902.711	1.477.847	380.504	185.004	210.906	105.453	158.180
bilanzierter bzw. planmäßiger Ergebnisvortrag		8.301.123	9.911.047	10.920.733	8.466.524	9.530.056	10.324.875	10.509.879	10.720.785	10.826.238
Liquide Mittel		4.285.795	1.390.551	5.971.677	6.173.900	6.864.215	6.739.408	6.950.314	7.055.767	7.213.946
Personalaufwand		9.552.931	9.958.232	15.275.730	16.043.079	17.219.529	18.302.344	18.668.391	19.041.759	19.422.594
Anlagevermögen		13.629.948	16.304.321	18.115.492	18.131.039	24.094.760	28.867.268	34.528.975	34.656.809	33.112.841
Investitionen		3.452.000	4.176.371	3.939.331	2.240.158	12.602.700	17.456.448	9.453.750	4.231.000	2.671.500
Abschreibungen		1.258.981	1.452.700	2.128.161	2.224.611	3.286.260	3.433.959	3.792.043	4.103.166	4.215.468
Anlagendeckung I (%)		122,24	105,00	94,96	103,02	75,10	66,67	56,35	56,44	59,55
EBIT		1.815.657	610.479	-1.764.334	1.581.849	481.692	243.676	269.578	163.501	214.090
EBITDA		3.074.637	2.063.178	363.826	3.806.459	3.767.951	3.677.635	4.061.621	4.266.667	4.429.558